

08.063

Botschaft

über die Gewährung eines Darlehens an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) zur Finanzierung einer Logistikhalle des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) in Genf

vom 10. September 2008

Sehr geehrter Herr Nationalratspräsident
Sehr geehrter Herr Ständeratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der vorliegenden Botschaft unterbreiten wir Ihnen den Entwurf eines Bundesbeschlusses über die Gewährung eines Darlehens von 26 Millionen Franken an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) zur Finanzierung einer Logistikhalle des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) in Genf.

Wir versichern Sie, sehr geehrter Herr Nationalratspräsident, sehr geehrter Herr Ständeratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

10. September 2008

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Pascal Couchepin

Die Bundeskanzlerin: Corina Casanova

Übersicht

Die eidgenössischen Räte werden ersucht, der FIPOI zur Finanzierung einer Logistikhalle des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz ein Darlehen von 26 Millionen Franken in Form eines Verpflichtungskredits zu gewähren.

Die Schweiz verfügt über eine langjährige Tradition als Gaststaat zahlreicher institutioneller Begünstigter im Sinne von Artikel 2 des Gaststaatgesetzes vom 22. Juni 2007 (GSG) und als Durchführungsort internationaler Konferenzen. Die Rolle als Gaststaat verschafft unserem Land eine wertvolle und einzigartige Plattform für die Umsetzung seiner Aussenpolitik. Nach dem Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen (UNO) hat die Gaststaatpolitik der Schweiz zusätzlich an Bedeutung und Visibilität gewonnen.

Ein wesentliches Element dieser Gaststaatpolitik bilden die Leistungen, die der Bund über die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) in Genf gewähren kann. Gemäss Stiftungsstatuten können zwischenstaatliche Organisationen, die den Bau oder den Erwerb eines Gebäudes beabsichtigen, bei der Eidgenossenschaft ein zinsloses, innert 50 Jahren rückzahlbares Darlehen beantragen. Bei diesen Darlehen handelt es sich um eine besonders attraktive Art, das internationale Genf und die Genferseeregion zu fördern und die Verankerung von bereits ansässigen internationalen Organisationen zu stärken.

Mit der vorliegenden Botschaft ersucht der Bundesrat die eidgenössischen Räte um die Gewährung eines Verpflichtungskredits von 26 Millionen Franken, der im Rahmen der schweizerischen Gaststaatpolitik für die Gewährung eines Darlehens in dieser Höhe bestimmt ist. Das Darlehen dient der Finanzierung des Baus einer Logistikhalle des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK), das seit 1863 in Genf ansässig ist. Die FIPOI wird das Bauvorhaben fachlich betreuen und den Bauherrn bei der Umsetzung des Projekts beraten.

Botschaft

1 Kontext

Ziel der vorliegenden Botschaft ist es, der Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) in Genf ein zinsloses Darlehen von 26 Millionen Franken zur Finanzierung einer Logistikhalle des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) in Genf zu gewähren. Die FIPOI wird das Bauvorhaben fachlich betreuen und den Bauherren bei der Umsetzung des Projekts beraten.

1.1 Die internationale Rolle Genfs

Die Schweiz verfügt über eine langjährige Tradition als Gaststaat internationaler Organisationen. Heute haben zahlreiche internationale Organisationen und Institutionen ihren Sitz in der Schweiz. Ihre Präsenz stellt einen entscheidenden Vorteil und eine wichtige Plattform für die schweizerische Aussenpolitik dar. Das 1863 in Genf gegründete IKRK gehört zu den ältesten dieser Institutionen.

Der Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen (UNO) im Jahre 2002 verlieh der Gaststaatspolitik der Schweiz noch mehr Bedeutung und internationale Visibilität, indem er die Aufmerksamkeit auf ihre hervorragende Rolle als Sitzstaat zahlreicher zwischenstaatlicher Organisationen und Durchführungsort für Konferenzen und multilaterale Treffen lenkte. Das internationale Genf spielt bei der Umsetzung dieser Gaststaatspolitik eine besondere Rolle.

Insgesamt 25 internationale Organisationen haben mit der Schweiz ein Sitzabkommen abgeschlossen. Dazu kommt eine grosse Zahl von weiteren Organisationen, Programmen und Sekretariaten internationaler Abkommen. Die Zahl der Nichtregierungsorganisationen (NGO) mit Sitz in der Schweiz beläuft sich auf rund 250, von denen 170 beratenden Status bei den Vereinten Nationen haben. Zu den bedeutendsten NGO gehören der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK) und der World Wide Fund for Nature (WWF, früher World Wildlife Fund).

Genf ist nicht nur traditionell der bedeutendste Treffpunkt internationaler Organisationen und Institutionen in der Schweiz, sondern zusammen mit New York eines der beiden wichtigsten Zentren für multilaterale Zusammenarbeit. Genf beherbergt zum Beispiel eines der beiden Hauptbüros der Vereinten Nationen in Europa (UNOG), den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen sowie mehrere UNO-Sonderorganisationen wie die Internationale Arbeitsorganisation (IAO), die Weltgesundheitsorganisation (WHO), die Weltorganisation für Meteorologie (WMO), das Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR) und das Hochkommissariat für Menschenrechte (UNHCHR). Dazu kommt eine Reihe von Organisationen ausserhalb des UNO-Systems, etwa die Europäische Freihandelsassoziation (EFTA) und die Welt handelsorganisation (WTO).

Aufgrund der internationalen Bedeutung Genfs unterhalten dort 158 Staaten eine ständige Mission. Jedes Jahr werden in Genf mehr als 2500 internationale Tagungen und Konferenzen veranstaltet, an denen insgesamt rund 150 000 Delegierte teilnehmen.

internationalen Organisationen den Kauf, den Bau oder die Umnutzung von Gebäuden ermöglichen, indem sie ihnen zinslose, innerhalb von 50 Jahren rückzahlbare Darlehen gewährt. Daneben hat die FIPOI die Möglichkeit, selber Immobilien zu kaufen oder zu bauen und sie zu vermieten und zu verwalten. In gewissen Fällen kann die FIPOI ihre Dienste auch NGO zur Verfügung stellen.

Seit ihrer Gründung 1964 hat der Bund der FIPOI Darlehen in der Höhe von etwas mehr als 1 Milliarde Franken² gewährt. Ende 2007 hatte die FIPOI für diese Bundesdarlehen Zinsen und Rückzahlungen von 528 Millionen Franken an die Bundeskasse geleistet. Mit Bundesbeschluss vom 8. Juni 2000³ wurden zudem weitere Darlehen im Wert von 289 Millionen Franken in Schenkungen umgewandelt. Das zum Brandversicherungswert (also ohne Grundstücke) geschätzte Immobilienvermögen der FIPOI betrug per 31. Dezember 2007 über 878 Millionen Franken.

1.3 Das IKRK

Das IKRK wurde 1863 in Genf gegründet. Seine Aufgabe ist es, das Leben und die Würde der Opfer von Kriegen und innerstaatlicher Gewalt ungeachtet ihrer politischen, ethnischen, religiösen oder sozialen Zugehörigkeit zu schützen und sie zu unterstützen. Es bemüht sich, durch die Förderung und Stärkung des Rechts und der universellen humanitären Grundsätze menschliches Leiden zu verhindern. Es leitet und koordiniert die internationale Hilfstätigkeit der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung in Konfliktsituationen.

Die Aufgaben und die Tätigkeit des IKRK werden von der internationalen Gemeinschaft anerkannt, hauptsächlich im Rahmen der Genfer Konventionen von 1949 und der Zusatzprotokolle von 1977 und 2005⁴. Darin werden dem IKRK im Falle eines bewaffneten Konflikts verschiedene Aufgaben im humanitären Bereich übertragen. Aufgrund der internationalen Anerkennung verfügt das IKRK – ein Verein nach Schweizer Recht – über eine besondere internationale Rechtspersönlichkeit. Das IKRK hat ein Sitzabkommen mit der Schweiz⁵ abgeschlossen und verfügt über Beobachterstatus bei der Organisation der Vereinten Nationen (UNO). Es arbeitet aktiv mit anderen internationalen Organisationen wie der Europäischen Union, der Afrikanischen Union, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Euro-

² 1071 Millionen Franken per 31.12.2007

³ BBl 2000 3642 – 289 171 227 Franken

⁴ Genfer Abkommen vom 12. August 1949 zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der bewaffneten Kräfte im Felde (SR 0.518.12), Genfer Abkommen vom 12. August 1949 zur Verbesserung des Loses der Verwundeten, Kranken und Schiffbrüchigen der bewaffneten Kräfte zur See (SR 0.518.23), Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über die Behandlung der Kriegsgefangenen (SR 0.518.42), Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten (SR 0.518.51), Zusatzprotokoll vom 8. Juni 1977 zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz der Opfer bewaffneter Konflikte (Protokoll I) (SR 0.518.521), Zusatzprotokoll vom 8. Juni 1977 zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz der Opfer nicht internationaler bewaffneter Konflikte (Protokoll II) (SR 0.518.522), Zusatzprotokoll vom 8. Dezember 2005 zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über die Annahme eines zusätzlichen Schutzzeichens (Protokoll III) (SR 0.518.523).

⁵ Abkommen vom 19. März 1993 zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz zur Festlegung der rechtlichen Stellung des Komitees in der Schweiz (SR 0.192.122.50).

pa sowie mit Nichtregierungsorganisationen zusammen, mit denen es seine Feldeinsätze koordiniert. Es ist in über 60 Ländern ständig präsent und in rund 80 Ländern aktiv. Das IKRK beschäftigt 2008 rund 12 000 Personen.

Finanziert wird das IKRK ausschliesslich über freiwillige Beiträge von Vertragsstaaten der Genfer Konventionen (Regierungen), nationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften, supranationalen Organisationen (wie die Europäische Kommission) sowie privaten und öffentlichen Geldgebern. Am Jahresende lanciert das IKRK jeweils einen Aufruf, um die Mittel zur Finanzierung seiner Aktivitäten am Hauptsitz und im Feld für das kommende Jahr zu beschaffen. Für 2008 hat das IKRK über 1 Milliarde Schweizerfranken erhalten. Auf diese Weise verfügt das IKRK über genügend Reserven für einen Soforteinsatz, sodass es bei humanitären Notsituationen nicht noch lange warten und das nötige Geld beschaffen muss.

Das IKRK ist der wichtigste Partner des Bundes im Bereich der internationalen humanitären Hilfe. Das IKRK pflegt seit jeher enge, privilegierte Beziehungen zum Bund, insbesondere bei der Entwicklung des humanitären Völkerrechts. Der Bundesrat ist Depositar der Genfer Konventionen. Dadurch hat die Schweiz international eine Verantwortung in Bezug auf die Einhaltung, Umsetzung und Weiterentwicklung des internationalen humanitären Völkerrechts wahrzunehmen. Im Übrigen sind die Mitglieder der Versammlung des IKRK (derzeit 18 Personen) sowie der Präsident immer Schweizer Staatsangehörige. Die Rekrutierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IKRK in Genf und für Feldeinsätze hingegen erfolgt auf internationaler Ebene. In den letzten beiden Jahrzehnten hat der Bund einen Drittel seiner Mittel für die humanitäre Hilfe für das IKRK bereitgestellt. 2006 waren es 97 Millionen Franken. Damit war die Schweiz hinter den USA und Grossbritannien die drittgrösste Geldgeberin des IKRK.

2 Erstellung einer neuen Logistikhalle für das IKRK

2.1 Ausgangslage

Das IKRK mietet derzeit eine Logistikhalle in Vernier im Kanton Genf. Dort werden Nothilfe- und Einsatzmaterial wie pharmazeutische Produkte und Medikamente, orthopädische Artikel, Kompressoren sowie verschiedene Nahrungsmittel gelagert, die bei Konflikten oder Notsituationen zur Unterstützung der Bevölkerung in die ganze Welt verschickt werden. Das IKRK verfügt noch über weitere Logistikzentren, insbesondere eines für voluminöse Hilfsgüter (Zelte, Planen, Decken, Mehrzweckzelte usw.) in Nairobi sowie zwei für Fahrzeuge in Brüssel und in Amman.

Jährlich durchlaufen zwischen 30 und 40 Millionen Tonnen Waren die Logistikhalle in Vernier. Täglich laden Lastwagen palettenweise Ware ab, die ausgepackt, kontrolliert und gelagert werden muss. Im Durchschnitt sind es 25 Lieferungen pro Tag, 60 Prozent davon erfolgen per Lastwagen. Daneben werden in der Halle Lieferungen an die IKRK-Vertreter vorbereitet, die in zahlreichen Ländern der Welt im Einsatz stehen. Jährlich werden 3262 Tonnen Waren und Material (12,5 Tonnen pro Tag) bereitgestellt und auf Lastwagen oder in Container verladen, in denen sie dann die Halle verlassen.

Abgesehen von den Sicherheitsproblemen und dem fehlenden Unterhalt der Logistikhalle genügt auch die Lagerkapazität der Halle in Vernier den Bedürfnissen des IKRK nicht mehr. Es sind regelmässig über 2500 Paletten unterzubringen, in der

Halle hat es aber nur Platz für 1956. Überzählige Paletten werden deshalb in den Gängen, in den Arbeitszonen oder sogar draussen gelagert. Dadurch werden die Arbeiten zur Bereitstellung des Materials behindert. Das IKRK geht von einer Zunahme des Bedarfs an Lager- und Arbeitsraum bis 2012 um 20 Prozent aus.

Das IKRK muss auch eine Lösung für den wachsenden Bedarf an Archivraum finden. Derzeit befinden sich die Archive hauptsächlich in Manila, Lyss, Genf (Hauptsitz) und Vernier. Der Bedarf an Archivraum in den nächsten 20 Jahren wird auf zwischen 7500 und 9700 Laufmeter geschätzt.

Konkret sehen die Schätzungen des Raumbedarfs wie folgt aus:

- Lagerfläche von insgesamt ca. 3000 m² in einer Haupthalle von 12 m Höhe;
- Archivfläche von ca. 3000 m²;
- Fläche für die Bereitstellung des Materials von 1400 m² und 5 m Höhe;
- Bürofläche für rund 50 Büros und mehrere Sitzungszimmer;
- unterirdisches Parking von ca. 1000 m² mit rund 45 Parkplätzen.

Das nachfolgend beschriebene Bauvorhaben bietet dem IKRK den Raum, den es für Lager und Archiv benötigt, aber auch Platz für die Büros, Gemeinschaftsräume und Sitzungszimmer, die es braucht, um humanitäre Einsätze durchzuführen. Nach der Fertigstellung der neuen Halle wird das IKRK den Mietvertrag für die Halle in Vernier kündigen.

2.2 Das Bauvorhaben

Um die Platzprobleme zu lösen, hat der IKRK-Präsident mit Schreiben vom 22. Mai 2008 beim Bund ein Gesuch für ein FIPOI-Darlehen in der Höhe von 26 Millionen Franken zur Finanzierung einer neuen Logistikhalle eingereicht. Die Differenz zu den Gesamtkosten von 31 807 000 Franken für den Bau übernimmt das IKRK.

Das IKRK mit seinen rund 60 Delegationen und 150 Unterdelegationen in der ganzen Welt hat für den Bau der Halle auch andere Standorte in Europa, in Asien oder im Nahen Osten geprüft und entsprechende Studien durchgeführt. Diese haben aber Vorteile für den Standort Genf ergeben, insbesondere wegen seiner ausgezeichneten internationalen Verkehrsanbindung, des verfügbaren Personals und der Unterstützung durch Bundes-, Kantons- und Gemeindebehörden.

Mit dem Bau dieser Halle will das IKRK das Zentrum für die Lagerung und den Einkauf von Artikeln mit hoher Wertschöpfung in Genf stärken (s. Ziff. 2.1). Darüber hinaus wird die Halle auch die Archive der IKRK-Delegationen aufnehmen. Diese Archive sind einmalig und unersetzlich. Sie müssen 25 Jahre lang aufbewahrt werden. Die Archive müssen langfristig vor Feuer, Wasser, Erdbeben, Diebstahl und Vandalismus, aber auch vor Sonneneinstrahlung, Staub und Feuchtigkeit geschützt werden. Weiter wird die Halle auch Büros, Gemeinschaftsräume und Sitzungszimmer umfassen. So können die Abläufe zur sofortigen Bereitstellung von Material und Medikamenten bei einer humanitären Krise optimiert werden.

Der vom Architekturbüro «group8» entworfene Bau stellt einen Logistikkomplex mit einem Volumen von 70 286 m³ bereit. 2000 m² davon dienen der Aufnahme der Archive und genügen den strengsten Normen auf diesem Gebiet. Der Bau trägt den langfristigen Bedürfnissen in Bezug auf Logistik und Archivierung vollumfänglich

Rechnung. Die vorgesehene Parzelle wird optimal genutzt: Es werden Verbindungswege und räumliche, visuelle und funktionale Beziehungen zwischen den einzelnen Bereichen (Lager, Archiv, Büro) geschaffen. Dadurch werden Synergien gefördert und die internen Abläufe erleichtert.

Die neue Halle kommt auf die Parzelle 10 376 des Grundbuchplans 45 Genève-Satigny (Gemeinde Meyrin-Satigny) in der Industrie- und Gewerbezone zu stehen und wird im entgeltlichen Baurecht der Stiftung «Fondation des terrains industriels de Genève» erstellt. Das IKRK wird beim Staatsrat des Kantons Genf ein Gesuch um Unentgeltlichkeit einreichen. Die Parzelle befindet sich auf der gleichen Seite wie der Sitz des IKRK, verfügt über gute Anschlüsse an das Strassen- und Autobahnnetz, ist nicht weit vom Flughafen entfernt, bietet die Vorteile einer Industriezone und gleichzeitig einer Grünzone in der Nähe und ist auch mit Bahn (SBB) und Bus (Transports publics genevois TPG) gut erschlossen.

Die verschiedenen Nutzungsbereiche des Gebäudes fügen sich geometrisch in ein Rechteck ein. Die gleichbleibende, auf allen Seiten identische Höhe verleiht dem Volumen eine neutrale Form. Die weisse Farbe verstärkt den Eindruck von Neutralität, der auf die Mission des IKRK verweist. Das Gebäude kommt etwas von der Strasse zurückversetzt zu liegen, was Raum für die Anlieferung und einen äusseren Empfangsbereich bietet. Die Zufahrt ist optimal auf die Lieferfahrzeuge ausgerichtet. Die einzelnen Nutzungsbereiche der Halle sind rationell angeordnet, sodass die Wege sich möglichst wenig kreuzen und die Bereiche Annahme, Lagerung und Bereitstellung der Waren direkt miteinander verbunden sind. Die Magaziner sind im Zwischengeschoss untergebracht, wo sie einen Überblick über den Warenein- und -ausgang haben und vertikal über eine direkte Verbindung zum administrativen Teil verfügen.

Aus ökologischer Sicht sind Architektur, Bau und Organisation voll auf nachhaltige Entwicklung ausgerichtet. Die Parzelle wird haushälterisch genutzt. Die Volumen der Räume für die verschiedenen Funktionen und die Bauweise der Fassade sind energiesparend. Das Gebäude verfügt über eine mechanische Doppelstromlüftung mit einer leistungsfähigen Wärmerückgewinnung. Mit diesem System kann die nötige Luftqualität sichergestellt, die Luft erneuert und auch der Energieverbrauch kontrolliert werden. Sowohl die Arbeitszonen als auch der Logistikkbereich sind so gestaltet, dass so weit als möglich Tageslicht als Lichtquelle genutzt werden kann, damit nicht den ganzen Tag über das Licht brennen muss.

Die Halle weist eine Grundfläche von 4510 m² und eine Bruttogeschossfläche von 11 527 m² auf. Die Nettofläche beträgt 11 010 m² und ist wie folgt aufgeteilt:

- Lagerhalle im Erdgeschoss mit 2299 m² Fläche und 12,4 m Höhe;
- Fläche zur Bereitstellung des Materials im Erdgeschoss mit 1314 m² Fläche und 5,6 m Höhe;
- unterirdisches Parking mit 45 Parkplätzen;
- 3 Sitzungszimmer;
- 50 Einzel- und 4 Mehrplatzbüros;
- Archivfläche von insgesamt 2825 m².

Die Nettofläche der Halle wird wie folgt genutzt:

Nutzung	Fläche in m ²
Parking	1 006
Archiv	2 825
Materiallager	2 815
Fläche zur Bereitstellung des Materials	1 850
Büros (50 Einzel- und 4 Mehrplatzbüros)	1 913
Gemeinschaftsräume (6 Sitzungszimmer)	601
Total	11 010

3 Die Kosten

Die Gesamtkosten des Bauprojekts (von der Mehrwertsteuer befreit) wurden im Mai 2008 auf maximal 31 807 000 Franken veranschlagt und enthalten eine Reserve für Unvorhergesehenes von 503 800 Franken sowie 503 800 Franken für die Teuerung. Die Kosten verteilen sich auf folgende Positionen:

Kostenaufstellung nach Baukostenplan (BKP)

BKP	Kostenkategorie Hauptgruppen	Kosten (in CHF)	%
0	Grundstück (pro memoria)	0	0
1	Vorbereitungsarbeiten	1 396 000	4,40
2	Gebäude	22 666 000	71,26
4	Umgebungsarbeiten	1 131 000	3,56
5	Baunebenkosten	503 800	1,58
6	Reserven für Unvorhergesehenes	503 800	1,58
7	Reserven für Teuerung	503 800	1,58
8	Honorare	5 102 600	16,04
	Gesamttotal	31 807 000	100,00
	Finanzierung durch IKRK	./. 5 807 000	
	Total des FIPOI-Darlehens des Bundes	26 000 000	

Die aufgeführten Rubriken des BKP umfassen insbesondere folgende Positionen:

Grundstück (BKP 0)

Es besteht ein entgeltliches Baurecht der Stiftung «Fondation des terrains industriels de Genève» (FTI). Das IKRK übernimmt die Baurechtszinsen. Beim Staatsrat des Kantons Genf wird ein Gesuch um Unentgeltlichkeit eingereicht.

Vorbereitungsarbeiten (BKP 1)

Darunter fallen Bauplatzvorbereitung, Anpassungen an der bestehenden Kanalisation, Stützmauern und Abwässerkanäle.

Gebäude (BKP 2)

Kosten im Zusammenhang mit dem Aushub, dem eigentlichen Bau und mit allen Bauleistungen, die dazu dienen, das Gebäude dauerhaft nutzbar zu machen (einschliesslich Elektro- und Sanitäranlagen, Transportanlagen und Sicherheitsvorkehrungen).

Umgebungsarbeiten (BKP 4)

Kosten für Umgebungsarbeiten auf dem Grundstück einschliesslich Umzäunung, Terraingestaltung und Gärtnerarbeiten (Bepflanzung, Bewässerung und Beleuchtung).

Baunebenkosten (BKP 5)

Kosten für Bewilligungen und Gebühren, Reproduktionen und Modelle, Versicherungen und übrige Auslagen.

Reserven für Unvorhergesehenes (BKP 6)

Reserve für Auslagen, die nach Baubeginn unerwartet auftauchen könnten.

Reserven für Teuerung (BKP 7)

Reserve für mögliche Auswirkungen der Teuerung.

Honorare (BKP 8)

Honorare für die Bauvorbereitung, das Bauwerk, die Betriebseinrichtungen und die Umgebung.

4 Finanzierung der neuen Halle des IKRK

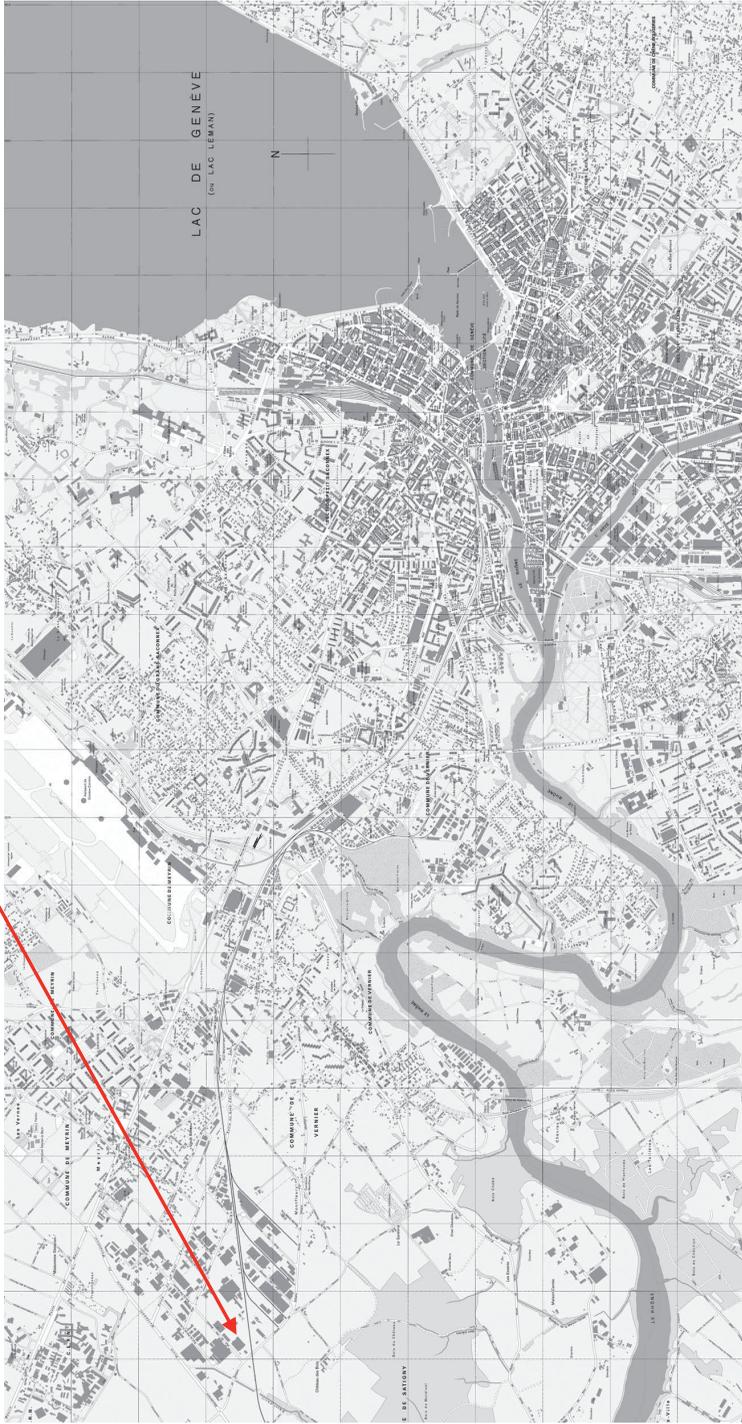
Um für die institutionellen Begünstigten angemessene Arbeitsbedingungen zu schaffen, hat der Bund in der Vergangenheit bereits zahlreiche zinslose Baudarlehen gewährt. Wir verweisen hier auf die früheren Botschaften⁶, auf deren Grundlage die eidgenössischen Räte Verpflichtungskredite für Darlehen an die FIPOI bewilligt haben.

⁶ Botschaften vom 18. September 1964, FIPOI, GATT, EFTA (BBI **1964** II 769), vom 6. Juni 1966, IAO (BBI **1966** I 969), vom 5. Juni 1967, UNO, WITU, WMO, UPU (BBI **1967** I 1127), vom 17. Februar 1971, EFTA, CIGG, WIPO, IAO (BBI **1971** I 425), vom 1. Mai 1974, CERN (BBI **1974** I 1377), vom 7. August 1974, ITU, WIPO (BBI **1974** II 441), vom 2. März 1977, WIPO (BBI **1977** I 1292), vom 25. Mai 1983, CIM (BBI **1983** II 1501), vom 5. März 1984, CERN (BBI **1984** I 1205), vom 27. November 1985, ITU (BBI **1985** III 485), vom 18. Februar 1987, WIPO (BBI **1987** I 816), vom 13. Februar 1989, UNHCR (BBI **1989** I 1229), vom 17. Februar 1993, CERN, WMO (BBI **1993** I 1225), vom 30. Mai 1994, GEC, FISCR (BBI **1994** III 1049), vom 19. September 1994, WMO, CWR (BBI **1994** V 277), vom 15. Mai 1996, ITU (BBI **1996** III 1), vom 16. April 2003, WHO/UNAIDS (BBI **2003** 3439), vom 7. Dezember 2007, IUCN (BBI **2008** 225).

Virtuelles Bild der neuen Logistikhalle



Geographische Lage der Halle (Standort)



Geographische Lage der zukünftigen Halle (Luftbild)

